

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1159/2021

Verantwortung: Reuter, Marielle

**Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Schubertstraße 11
Bauantrag mit Befreiung: Anbau eines Balkons
Grundstück: Schubertstraße 11, Langensteinbach, Flst.Nr. 8622**

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	21.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen für die Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze und damit zum gesamten Bauvorhaben erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Schneidergärten I“ in Karlsbad-Langensteinbach und ist daher nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Im Bebauungsplan sind als Maß der baulichen Nutzung u.a. Baugrenzen festgesetzt.

Für das Wohnhaus selbst liegt bereits eine Baugenehmigung vor, Befreiungen wurden bisher nicht benötigt. Das Wohnhaus wurde noch nicht errichtet.

Bei dem Bauvorhaben nun handelt es sich um einen Nachtrag zur Errichtung eines Balkons. Der Balkon ist in den Maßen größer als die eines untergeordneten Bauteils (max. 5,00 x 1,50 m) geplant.

Eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit größeren Maßen liegt bereits beim Wohnhaus Schubertstraße 7 vor. Hier überschreitet der Hauptbaukörper die Baugrenze. Dies kann als Referenz herangezogen werden. Beim angrenzenden Bauvorhaben Schubertstraße 9 wurde ebenfalls das Gemeindeeinvernehmen zu einer vergleichbaren Befreiung erteilt.

Auf Grund des Abstands zu den angrenzenden Grundstücken werden durch die Überschreitung der Baugrenze keine nachbarrechtlichen Belange berührt.

Somit empfiehlt die Verwaltung das Gemeindeeinvernehmen zur Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze zu erteilen.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Ansichten